

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärpflichtersatz bestraften Gaston Jaquet, commis, rue de la Cité 15, Genf.

(Vom 26. November 1907.)

Tit.

Jaquet wurde von der Militärbehörde des Kreises Chaux-de-Fonds für das Jahr 1907 mit einer Militärsteuer im Betrage von Fr. 21 belegt, und da er trotz erhaltenen Mahnungen nicht bezahlte, dem Strafrichter überwiesen. Da er sein Domizil nach Genf verlegte, erfolgte die Vorladung zur gerichtlichen Verhandlung durch Vermittlung der dortigen Behörden. Jaquet leistete ihr keine Folge, und zwar ohne irgend welche Entschuldigung, weshalb er am 26. Oktober vom Polizeirichter in Chaux-de-Fonds in contumaciam mit 3 Tagen Gefängnis bestraft wurde.

Nunmehr verlangt er Erlass der Strafe durch Begnadigung. Zur Begründung bringt er lediglich vor, es sei ihm wegen Mangel an Geld nicht möglich gewesen, bei der Verhandlung in dem von seinem Wohnort weit entfernten Chaux-de-Fonds zu erscheinen.

Der Staatsanwalt des Kantons Neuenburg kommt zu dem Schlusse, dass dem Gesuche nicht entsprochen werden könne. Es herrscht denn auch kein Zweifel darüber, dass das Gericht von Chaux-de-Fonds zur Beurteilung des Falles kompetent war, weil Jaquet zur Zeit der Anlage der Steuer dort gewohnt hatte. Er hat daher selbst durch ungehöriges Verhalten dazu Veranlassung gegeben, dass er in seiner Abwesenheit verurteilt wurde, indem er weder die Taxe vor dem Termin entrichtete, noch auch sein Ausbleiben schriftlich entschuldigte und dem Richter auf diesem Wege die Gründe klar legte, die ihm die Erfüllung seiner Bürgerpflicht unmöglich machten.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

Antrag:

Es sei das Begnadigungsgesuch des Gaston Jaquet abzuweisen.

Bern, den 26. November 1907.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Müller.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Gaston Jaquet, commis, rue de la Cité 15, Genf. (Vom 26. November 1907.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1907
Année	
Anno	
Band	6
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.12.1907
Date	
Data	
Seite	139-140
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 667

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.